

Enteignen nach Bauchgefühl: Regierung plant Beweislastumkehr

2 Mär. 2026 20:38 Uhr

Unter dem Vorwand, "kriminelle Clans" zu bekämpfen, plant die Bundesregierung einen Bruch mit bisherigen Grundrechten: eine Umkehr der Beweislast. Ein unbelegter Vorwurf etwa der Geldwäsche würde genügen, um Bürger finanziell kaltzustellen. Das riecht nach Willkür – gegen politische Gegner.



© Urheberrechtlich geschützt
Lars Klingbeil

Von Alexandra Nollok

Mit markigen Worten stellte Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD) vergangene Woche den neuen "Aktionsplan gegen organisierte Kriminalität" der Bundesregierung vor. "Der Rechtsstaat verschärft die Gangart und lässt sich nicht mehr auf der Nase herumtanzen", **tönte er** medienwirksam. Drogen- und Geldwäschebanden wolle man nun endlich wirksam bekämpfen. Klingt gut, mag sich der brave Bürger denken – ist es aber nicht: Denn die Regierung plant nichts Geringeres als eine Umkehr der Beweislast und das Aushebeln rechtsstaatlicher Verfahren – nach selbst definierten Kriterien.

KI-Überwachung

Die Ausführungen der Bundesregierung auf ihrer [Webseite](#) lassen aufhorchen. "Mit Künstlicher Intelligenz, mehr Personal und verbessertem Informationsaustausch" soll der Staat künftig "kriminelle Strukturen" in der Bundesrepublik bekämpfen, "ob Finanzkriminalität, Geldwäsche, Drogenhandel oder Banden- und Clanstrukturen". Laut Bundeskriminalamt (BKA) betrug der so verursachte Schaden vorletztes Jahr 2,65 Milliarden Euro – etwa zwei Prozent der Jahressumme hinterzogener Steuern.

Die Verfolgungsbehörden sollen zur Fallermittlung "automatisierte Datenanalyse" und "biometrischen Internetabgleich" betreiben, um mutmaßliche Straftäter zu verfolgen. Im Klartext: Mit KI (von Palantir?) soll der Staat jeden ausspionieren dürfen, gegen den er die genannten Vorwürfe erhebt (oder erheben möchte). Was genau er allerdings unter "Finanzkriminalität" oder "Bandenstrukturen" subsumieren könnte, bleibt unklar. Und das soll vermutlich auch so sein: Am Ende könnten die Behörden damit jeden zum Verbrecher erklären, der etwa in politischen Gruppen aktiv ist oder für Firmen arbeitet, die dem Staat nicht passen.

Klingbeil "glänzte" auf der Pressekonferenz mit Plattitüden, die man bereits von jenem EU-Sanktionsregime kennt, das bereits drei Personen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit getroffen hat. Dazu gehört der Journalist Hüseyin Dođru, der in Berlin abgeschnitten von seinem Bankkonto und bürgerlichen Rechten um milde Gaben betteln muss, weil seine Palästina-Berichterstattung den Herrschenden nicht gefiel. "Die Täter untergraben den Rechtsstaat", sagte der SPD-Finanzminister nach EU-Vorbild.

Beweislastumkehr

Hinzu kommt, und das erinnert ebenfalls an das EU-Sanktionsregime, die Beweislastumkehr: Die Behörden sollen künftig "Vermögenswerte" der Betroffenen, darunter "Bargeld, Luxusautos oder Häuser" ohne vorheriges Gerichtsverfahren "sicherstellen und einziehen" dürfen. Laut Bundesjustizministerin Stefanie Hubig (SPD) ist der zentrale Aspekt "die Verfolgung illegaler Geldflüsse". Es geht also wohl auch um das Sperren von Konten oder das Beschlagnahmen von (Erwerbs-)Einkommen "Verdächtiger".

In der Konsequenz würde das bedeuten, dass deutsche "Strafverfolgungs- oder Sicherheitsbehörden" mit so einer Novelle jedem das Konto sperren, die Einkünfte abkassieren, das private Haus oder Auto konfiszieren und die Wohnung durchsuchen dürften, dem sie verdächtige Finanz- oder Bandenaktivitäten vorwerfen. Betroffene würden vor vollendete Tatsachen gestellt und müssten selbst vor Gericht ihre Unschuld beweisen. Wie der [Fall Dođru](#) eindrücklich zeigt, ließen sich so allerlei Vorwürfe gegen politische Gegner konstruieren.

Dass dieser "Aktionsplan" eklatant gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstößt, bemerkten sogar einige deutsche Medien, [darunter ntv](#). "Künftig müsste der Verdächtige plausibel machen, dass er Geld oder Villa legal erwirtschaftet hat", heißt es dort. Dies verstoße gegen das Gebot "in dubio pro reo", also "im Zweifel für den Angeklagten".

Machtinstrument

In Strafverfahren gebe es "grundsätzlich keine Beweislastumkehr, und zwar aus gutem Grund", betonte der Strafrechtler Jan Bauerkamp im Gespräch mit [ntv](#). Mit derartigen Mitteln mache sich der Staat "viel mächtiger gegenüber dem Einzelnen". Der Beschuldigte stehe dann "einem Ermittlungsapparat gegenüber, während es für ihn oft um kaum weniger als seine Existenz" gehe.

So unterlaufe der Staat das Recht der Beschuldigten, zu Vorwürfen zu schweigen, sich also nicht durch (interpretierbare) Aussagen selbst zu belasten. Die Anschuldigungen belegen muss bisher die Justiz. Durch die Beweislastumkehr gerate aber der Beschuldigte unter den Zwang, die Vorwürfe gegen ihn zu widerlegen, sofern sie ungerechtfertigt sind. Andernfalls müssten Richter sein Schweigen als Schuldeingeständnis bewerten. Dies verletze den wichtigen Grundsatz der freien Beweiswürdigung, so Bauerkamp.

Abgesehen davon, dass die Verschärfung gegen das Grundgesetz verstoßen würde, hält der Strafrechtler sie noch aus einem anderen Grund für unnötig: Für Ermittlungszwecke könne der Staat bereits jetzt Eigentum Beschuldigter beschlagnahmen, erklärte er. Allerdings muss das Gericht anschließend selbst die Vorwürfe beweisen und das konfiszierte Eigentum auch dann wieder herausgeben, wenn ein schweigender Angeklagter letztlich aus Mangel an Beweisen freigesprochen werden muss.

Trigger-Begriffe

Man muss konstatieren: Der "Aktionsplan" ist ein weiterer Vorstoß der Bundesregierung, die bürgerliche Demokratie auszuhöhlen. Das ist nicht neu: Seit vielen Jahren erweitern die Regierenden Stück für Stück die gesetzlichen Machtbefugnisse der Polizei hinsichtlich Überwachung, Verfolgung und Methoden der Gewaltanwendung. Dazu gehört zum Beispiel die Präventivhaft gegen Verdächtige in einigen Bundesländern, ohne dass es handfeste Belege für eine Gefahr geben muss.

Mit ihrer Wortwahl wie "Kampf gegen Clan-Kriminalität" setzt die Regierung wohl bewusst auf medial und politisch gepflegte Triggerbegriffe, um Zustimmung aus der Bevölkerung zu erheischen. Davon darf man sich nicht beeindrucken lassen. Repressiver Machtausbau beginnt immer zulasten unbeliebter oder unterprivilegierter Gruppen – um die Schikanen dann auszuweiten.

Ein Beispiel ist die "Bezahlkarte" für Asylbewerber: Die Stimmen, die eine solche jederzeit abschaltbare Gängelkarte inzwischen auch für Bürgergeld- und sogar Wohngeldbezieher verlangen, werden lauter. Ein anderes Beispiel sind die Sanktionen gegen Arbeitslose, die das Existenzminimum unterlaufen: Bereits seit 2005 verhängen Jobcenter diese Maßnahmen willkürlich, ohne dass Betroffene diese Maßnahmen durch Widerspruch oder eine Klage kurzfristig abwenden können – so ähnlich wie nun bei den EU-Sanktionen.

Antidemokratische Willkür

Wenn Klingbeil und Co. tönen, der Rechtsstaat werde sich von wem auch immer "nicht länger auf der Nase herumtanzen lassen", sollte dies erst recht erschrecken. In der letzten Zeit bedachten Politiker und Medien zahlreiche Personengruppen mit ähnlichen Drohungen, darunter angebliche erwerbslose "Totalverweigerer", "illegale Migranten", vermeintlich krank feiernde Arbeitnehmer oder, wie Bundeskanzler Friedrich (BlackRock) Merz im vergangenen Jahr seine politischen Gegner nannte, "grüne und linke Spinner".

Von wem will sich der Staat als Nächstes "nicht mehr auf der Nase herumtanzen lassen"? Klar ist schon jetzt: Die Einordnung von Personen in die eine oder andere Gruppe wird immer das Ergebnis staatlicher Willkür sein. Treffen kann es am Ende fast jeden.

RT DE bemüht sich um ein breites Meinungsspektrum. Gastbeiträge und Meinungsartikel müssen nicht die Sichtweise der Redaktion widerspiegeln